

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Herrn Präsidenten
des Landtags von Baden-Württemberg
Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 18. Februar 2013
Durchwahl 0711 279- 3013
Aktenzeichen 7650.6/1/1

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich – ohne Anlagen –

Staatsministerium

Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u.a. CDU

- **Kinderbetreuungsangebote an den Hochschulen in Baden-Württemberg**
- **Drucksache 15/2960**

Ihr Schreiben vom 01.02.2013

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. wie sich die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze an den Hochschulen in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;*

Die soziale Betreuung und Förderung von Studierenden, die nach § 2 StWG von den Studentenwerken wahrgenommen wird, umfasst u.a. auch die Betreuung der Kinder von

Studierenden. Nach der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (DSW) haben rund 3 % der Studierenden in Baden-Württemberg ein oder mehrere Kinder (bundesweit 5 %). Die Studentenwerke unterhalten Einrichtungen, in denen die Kinder von Studierenden betreut werden. Die Anzahl der Betreuungsplätze in Baden-Württemberg wurde in den vergangenen zehn Jahren von 885 Plätzen im Jahr 2003 auf 1.004 Plätze zum 31.12.2012 ausgebaut. Bis zum Ende des Jahres 2013 soll sich die Zahl nochmals um 68 auf dann 1.072 Betreuungsplätze erhöhen. Baden-Württemberg stellt damit aktuell 1/8 der rd. 8.000 von den Studentenwerken bundesweit unterhaltenen Betreuungsplätze für Kinder (DSW Statistik „Studentenwerke im Zahlenspiegel 2011/2012“).

Außer den von den Studentenwerken unterhaltenen Betreuungsplätzen existieren an einzelnen Hochschulen auch von diesen selbst finanzierte Betreuungsangebote für die Kinder der Beschäftigten der Hochschulen. Auch bei diesen Plätzen ist ein stetiger Zuwachs zu verzeichnen.

2. in welcher Höhe die einzelnen Hochschulen in Baden-Württemberg Mittel für die Kinderbetreuung ausgeben und inwiefern die Kinderbetreuung an den einzelnen Hochschulen in Baden-Württemberg dauerhaft gesichert ist;

Die Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Studentenwerke wird durch Elternbeiträge, Zuschüsse der Kommunen (Personalkostenzuschüsse), sonstige Zuschüsse (z.B. spezielle Zuschüsse für Sprachförderung o.ä.) sowie Mittel der Studentenwerke sichergestellt. Für das Jahr 2011 ergab sich für den Bereich Kinderbetreuung bei den acht Studentenwerken insgesamt nach Abzug der Zuschüsse und Elternbeiträge eine Unterdeckung von rd. 1,7 Mio. €, die von den Studentenwerken ausgeglichen wurde.

Die dauerhafte Sicherung der Kinderbetreuung an den Hochschulstandorten ist Aufgabe der Kommunen (Siehe Ziff. 4).

3. ob die derzeit vorhandenen Kinderbetreuungsplätze an den Hochschulen in Baden-Württemberg ausreichen oder inwiefern weiterer Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen besteht;

4. ob und gegebenenfalls inwiefern sie die Kinderbetreuungsangebote an den Hochschulen in Baden-Württemberg ausweiten möchte;

Die Studentenwerke tragen dem je nach den örtlichen Verhältnissen unterschiedlichen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen Rechnung. Erfahrungsgemäß ist der Bedarf an Hochschulen mit geisteswissenschaftlichen Fakultäten höher als an technischen Hochschulen. An einzelnen Standorten wird noch punktueller Bedarf, insbesondere bei der Betreuung von Kindern bis zu 3 Jahren gesehen. Hierbei ist das Kinderförderungsgesetz zu berücksichtigen, wonach ab dem 01.08.2013 für jedes Kind ab einem Jahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht.

Bei den von den Hochschulen für die Kinder ihrer Beschäftigten eingerichteten Betreuungsangeboten besteht örtlich jeweils noch unterschiedlicher Bedarf. Die jeweiligen Hochschulen versuchen diesen (ggf. in Zusammenarbeit mit kommunalen oder anderen Trägern) durch Ausbau der Platzzahl zu decken.

5. ob es nach ihrer Kenntnis auf dem Arbeitsmarkt genügend Fachkräfte gibt, die in Kinderbetreuungseinrichtungen an den Hochschulen in Baden-Württemberg arbeiten möchten;

Grundsätzlich beklagen die Studentenwerke wie auch die anderen Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen einen bestehenden Fachkräftemangel. Als nachteilsausgleichend sehen die Studentenwerke, dass seit dem Inkrafttreten der Entgeltordnung des TV-L (LEGO) zum 01.01.2012 staatlich anerkannte Erzieherinnen generell in Entgeltgruppe 8 TV-L eingruppiert werden können. Dies stellt für die Studentenwerke eine Verbesserung dar, nachdem zuvor eine Eingruppierung nur in E 6 TV-L möglich war. Die neue Eingruppierung ist vergleichbar mit der Entlohnung für staatlich anerkannte Erzieherinnen nach dem TVöD-SuE bzw. TV Unikliniken BW, sodass die vorherige Schlechterstellung des im Landestarifbereich beschäftigten Kinderbetreuungspersonals aufgehoben ist. Bei der Fachkräftesuche wird der erwähnte Fachkräftemangel durch den momentan intensiven kommunalen Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und die dortige Fachkräftenachfrage verschärft.

6. wie sie die Kinderbetreuung an den Hochschulen in Baden-Württemberg bewertet und ob und gegebenenfalls inwiefern durch eine sich vergleichsweise häufig ändernde Gruppenzusammensetzung und -größe eine professionelle Bildungs- und Erziehungsarbeit erschwert wird;

Die Arbeit der Kinderbetreuungseinrichtungen der Studentenwerke wird grundsätzlich gut bis sehr gut bewertet, dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Qualität der geleisteten Bildungs- und Erziehungsarbeit. Eine besondere Problematik in der Bildungs- und Erzie-

hungsarbeit durch sich häufig ändernde Gruppenzusammensetzungen wird nicht gesehen. Der Verbleib von Kindern Studierender in der jeweiligen Betreuungseinrichtung ist vielmehr von ähnlich dauerhaftem Charakter wie in den Einrichtungen anderer Träger.

7. welche weiteren Angebote und Fördermaßnahmen es für Studierende mit Kind an den Hochschulen in Baden-Württemberg gibt, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium zu gewährleisten;

Die Vereinbarkeit von Studium und Familie ist in Wissenschaft und Forschung von unverändert hoher Bedeutung. Deshalb setzt das Land alles daran, studierende Eltern zu unterstützen, die Doppelbelastung durch Studium und Kind abzufedern und ein erfolgreiches Studium zu gewährleisten. Dazu gehören neben speziellen Beratungsangeboten, familien-gerechten Wohnplatzangeboten der Studentenwerke und kostenlosem Mensa-Essen für Kinder von Studierenden bis zum Alter von zehn Jahren auch Vergünstigungen in Studienordnungen wie bspw. Fristunterbrechung für die Regelstudienzeit während der Erziehungszeiten, Verlängerung der maximal zulässigen Studienzeit, Fristverlängerungsmöglichkeiten für Prüfungen oder Studienleistungen, semesterweise Beurlaubung für die Kinderbetreuung bis hin zu Teilzeitstudienangeboten. Schwangere und Studierende im Mutterschutz können sich in der Regel beurlauben lassen. Zudem gibt es an einzelnen Orten auch Möglichkeiten der Notfall- und Ferienbetreuung für Kinder oder Arbeitsgruppen zur Verbesserung der Situation von Eltern. Weitere Vergünstigungen bestehen bei der Ausbildungsförderung: Für Kinder unter zehn Jahren, die im Haushalt der Studierenden leben, wird beim BAföG ein Kinderbetreuungszuschlag gewährt. Kann infolge der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu zehn Jahren das Studium nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden, wird darüber hinaus für eine angemessene, im Einzelfall zu prüfende Zeit Ausbildungsförderung - und zwar in Form eines Vollzuschusses (§ 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG) - weiter geleistet. Des Weiteren werden beim Einkommen und Vermögen von Studierenden mit eigenen Kindern höhere Freibeträge gewährt. So steigt der Freibetrag beim anzurechnenden Einkommen um mindestens 485 € und der Vermögensfreibetrag um 1.800 €.

8. inwiefern positive Zertifizierungen des Kinderbetreuungsangebots an Hochschulen Einfluss auf Hochschulrankings haben;

Generell ist davon auszugehen, dass positive Zertifizierungen grundsätzlich von Vorteil für die jeweiligen Hochschulen sind. Innerhalb der konkreten Ranking-Kriterien zur Beurteilung der jeweiligen Hochschulen sind die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von Studierenden

erfahrungsgemäß nicht enthalten, spielen jedoch im Kontext der einzelnen Bewertungen eine Rolle. So ist in der Bereitstellung qualitativ guter Kinderbetreuungseinrichtungen ein Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Hochschulen des Landes zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL
Ministerin